



VERFÜGUNG

vom 29. Februar 2008

Wetzikon. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3184/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Wetzikon genehmigt. Am 24. September 2007 beschloss die Gemeindeversammlung eine Änderung des Zonenplanes im Bereich der Talstrasse. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. Dezember 2007 und des Bezirksrates Hinwil vom 30. November 2007 kein Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 ersucht die Gemeinde Wetzikon um Genehmigung der Vorlage.

Im Zusammenhang mit den aufgrund einer Machbarkeitsstudie benötigten zusätzlichen Schulräumen für die gewerbliche Berufsschule in Wetzikon wurde das im Eigentum der politischen Gemeinde Wetzikon stehende Grundstück Kat.-Nr. 5453 an der Talstrasse und ein Teil der Strassenparzelle Kat.-Nr. 8145 für den geplanten Neubau eines Schulhauses von der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 2.9 in die Zone für öffentliche Bauten Oe umgezont. Die Umzonungsfläche umfasst rund 1200 m².

Die Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten an diesem Ort ist sachlich gerechtfertigt. Die städtebauliche Einordnung und architektonische Gestaltung des Neubaus kann mit dem beabsichtigten Architektur-Wettbewerb trotz des in der Zone Oe deutlich höheren möglichen Bauvolumens gewährleistet werden.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die Änderung des Zonenplanes 1:5000 im Bereich der Talstrasse. Der Bericht gemäss Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Wetzikon am 24. September 2007 festgesetzte Änderung des Zonenplanes 1:5000 im Bereich der Talstrasse wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Wetzikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an die Diebold AG, Giessereistrasse 1, 8620 Wetzikon, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 29. Februar 2008
071231/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

